

Kapitel 06 105

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 105

Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	132 775 200,00 129 518 800,00	— —	132 775 200,00 129 518 800,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	3 256 400,00	—	3 256 400,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			3 256 400,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	6 738 800,00 6 547 300,00	— —	6 738 800,00 6 547 300,00
			191 500,00	—	191 500,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			191 500,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	10 598 100,00 6 059 500,00	— —	10 598 100,00 6 059 500,00
			4 538 600,00	—	4 538 600,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10 aus Titel 891 30			2 409 100,00 2 129 500,00
					4 538 600,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	18 463 000,00 15 380 000,00	— —	18 463 000,00 15 380 000,00
			3 083 000,00	—	3 083 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			3 083 000,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 000 000,00 2 000 000,00	— —	2 000 000,00 2 000 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	35 499 000,00 34 628 500,00	— —	35 499 000,00 34 628 500,00
			870 500,00	—	870 500,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 30 an Titel 891 10			3 000 000,00 2 129 500,00
					870 500,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2019 Reste 2018 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	206 074 100,00	—	206 074 100,00
	194 134 100,00	—	194 134 100,00
	11 940 000,00	—	11 940 000,00
	Mehrausgaben		11 940 000,00
	Minderausgaben		—
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—